



Mindestqualitätsmerkmale der Trauerarbeit

***"Trauerphasen können Wendepunkte sein, sie sind keine Endpunkte,
sondern Entwicklungschancen."***
(Münchner Institut für Trauerbegleitung)

Trauer ist von der Gesellschaft als natürliche und gesunde Reaktion auf Verlust und Trennungserfahrungen anzuerkennen. Der Verlust eines nahe stehenden Menschen ist eine starke Belastung und kann in eine existentielle Krise führen. In kleiner werdenden Beziehungsnetzen besteht oft nicht die Möglichkeit, dass Trauernde in ausreichendem Maß aufgefangen und unterstützt werden. Trauerbegleitung ist eine mitmenschliche und notwendige Aufgabe. Im Angesicht der Verantwortung für die an die Hospizdienste herantretenden Trauernden, hat es sich der Landesverband zum Ziel gesetzt, Mindestqualitätskriterien für die Arbeit der Dienste aufzustellen.

Leitlinien

1. Der Trauernde wird als Person wertgeschätzt und steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Menschen werden ermutigt, ihre Trauer zuzulassen, zu durchleben und darin ihren eigenen weiteren Weg zu gehen.
2. Unsere Angebote richten sich an Trauernde, die Begleitung suchen und Unterstützung auf ihrem Trauerweg benötigen.
3. Unsere Trauerbegleitung ist ressourcenorientiert. Sie vertraut den Selbstheilungskräften des Menschen und unterstützt sie respektvoll. Angehörige und das soziale Umfeld werden in die Begleitung einbezogen.
4. Wir bestärken durch unsere Begleitung das Selbstwertgefühl der Trauernden und eröffnen Möglichkeiten zu Mündigkeit und Verantwortungsbereitschaft.
5. Wir unterstützen Trauernde durch ein qualifiziertes Angebot auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen.
6. Trauerbegleitung durch die Hospizdienste ist Gesundheitsprophylaxe. Bei Verdacht auf psychopathologische Reaktionen muss eine Empfehlung zur psychotherapeutischen Behandlung ausgesprochen werden.
7. Wir wollen Sterben, Tod und Trauer wieder in den Lebensräumen ansiedeln, zu einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen ermutigen und anregen.
8. Unsere Unterstützung beginnt mit der Beratung und vermittelt individuell und bedürfnisorientiert in die verschiedenen Gruppen- und Einzelangebote sowie an andere Einrichtungen.
9. Trauerbegleitung ist ein Angebot für einen begrenzten Zeitraum.
10. Das Ehrenamt ist eine wesentliche Säule des Engagements für Trauernde.



Qualität

I. Personal

1. Der Hospizdienst verfügt über haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Trauernden nach deren Wünschen und Bedürfnissen begleitet werden.
2. Trauerbegleitung ist ein qualifiziertes Angebot. Die Mitarbeitenden werden vorbereitet, begleitet und fortgebildet.
3. Mit ehrenamtlich Mitarbeitenden werden Vereinbarungen geschlossen. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden umfassend informiert und in die Arbeit des Hospizdienstes integriert.
4. Stattfindende Angebote werden kollegial vor- und nachbereitet.

II. Fortbildung - Supervision

Hauptamtliche

Die hauptamtlichen Mitarbeiter verfügen über die gesetzlich geforderten Qualifizierungen (§ 39 a SGB V) für Koordinationsfachkräfte.

Verpflichtung zur Fortbildung

1. Jede Fachkraft bildet sich, bezogen auf ihr Arbeitsfeld, ihre personalen, fachlichen und sachlichen Kompetenzen weiter.
2. Die Qualität der eigenen Arbeit wird durch die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen unterstützt.

Supervision

1. Es werden regelmäßige Gruppen- oder Einzelsupervisionen sowie kollegiale Beratungen, Austausch und Kooperation mit FachkollegInnen sowie Fallbesprechungen im Dienst realisiert.
2. Die Arbeit in [Qualitätszirkeln](#) und ähnlichen internen oder einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppen von Beteiligten des Bereiches tragen zu Änderungen und Optimierung in den Arbeits- und Organisationsabläufen bei.

Ehrenamtliche

Verpflichtung zur Fortbildung

1. Die ehrenamtlichen HelferInnen werden regelmäßig für ihren Aufgabenbereich fortgebildet.



Supervision

2. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen nehmen an regelmäßig angebotenen Gruppenabenden und Supervisionen teil. Innerhalb dieser werden u.a. die Begleitungen der Trauernden reflektiert.

III. Ausbildung

2007 hat der Bundesverband Trauerbegleitung e.V. die Qualitätsstandards für die Große und die Kleine Basisqualifikation zur Trauerbegleitung von Erwachsenen einstimmig verabschiedet. 2013 folgten dann die Qualitätsstandards in der Kindertrauerbegleitung. Die Fortbildungen zur Qualifizierung in Trauerbegleitung sind keine Berufsausbildungen, sondern ergänzende Qualifikationen. Ausbildungen der Trauerbegleiter sollten sich im Stundenumfang und Inhalt an diesen Qualitätsstandards orientieren.

1. Die Verantwortliche im Hospizdienst für die Trauerbegleitung ist durch die Große Trauerbegleiterfortbildung qualifiziert. Im Bereich tätige ehrenamtliche HelferInnen sind durch die „Kleine Basisqualifizierung“ auf den Dienst vorbereitet.

Trauerbegleitung für Erwachsene

Kleine Basisqualifizierung (KIBQ)

1. mindestens 80 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten, davon maximal 20% selbst organisiert (Hausarbeiten, Peer- oder Lerngruppe usw.)
2. durch eine Große Basisqualifizierung vorbereitete Trauerbegleiter können diese Fortbildung anbieten
3. Themen:
 - Gesprächsführung
 - Kennen lernen kreativer Methoden
 - Krisenintervention (Fähigkeiten, auf Krisen zu reagieren)
 - Prozessgestaltung (Einblick in die Gestaltungsmöglichkeiten eines Begleitungsprozesses)
 - Rituale (beispielhafte Kenntnis und kritische Würdigung)
 - Systemische Wirkung von Trauer
 - Trauerabläufe, Trauertheorien, Trauermodelle

Große Basisqualifizierung (GrBQ)

- mindestens 200 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten, davon maximal 20% selbst organisiert (Hausarbeiten, Peer- oder Lerngruppe usw.)
- erstreckt sich über einen Zeitraum von 1-2 Jahren
- Themen:



- Berücksichtigung neuer Entwicklungen in der Trauerforschung
- Erschwerte Trauer und diagnostische Verfahren
- Familiendynamik bei Verlusterfahrungen
- Krisenintervention
- Partnerschaft nach Kindstod
- Psychotraumatologie Grundkenntnisse
- Spiritualität
- Trauer nach Suizid
- Trauer verschiedener Altersgruppen (Kinder, Jugendliche...) und Lebensphasen
- Umgang mit dem Leichnam (Einstiegsphase in die Trauer, Umgang verschiedener Religionen, besonders wichtig für Ärzte, Pflegende, Seelsorger und Bestatter)
- Umgang mit Träumen von Trauernden (Grundkenntnisse)

Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche

Große Basisqualifizierung (GrBQ)

1. mindestens 200 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten, davon maximal 20% selbst organisiert (Hausarbeiten, Peer- oder Lerngruppe usw.)
2. erstreckt sich über einen Zeitraum von 1-2 Jahren
3. Themen:
 - Grundlagen der Kinder- und Jugendlichen Trauerbegleitung aus entwicklungspsychologischer Sicht (altersspezifische Ausdrucksarten und Entwicklungsaufgaben)
 - Arbeit mit dem Inneren Kind, Biographiearbeit (inklusive Selbsterfahrung und Verarbeitung eigener Verlusterfahrung aus der Kindheit und Jugendzeit)
 - Altersspezifische Begleitaspekte: in Kontakt kommen - in Kontakt sein mit Kindern und Jugendlichen respektive Lebensart erschließen
 - Kreative Zugänge durch: narrative Elemente - heilende Kraft von Spiel - Wissen um und Umsetzung von verschiedenen kreativen und methodischen Zugängen
 - Grenze zur Therapie - Feldkompetenz und Organisationsnetzwerk zu anderen psychosozialen Hilfsangeboten
 - Gesprächsführung und methodische Interventionen für die Begleitung von Kinder-/Jugendtrauer auf der Grundlage von Trauermodellen und Traueraufgaben und systemischen Aspekten
 - Transfer des eigenen Erlebens und den erlernten Theorien in die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
 - Befähigung zur Begleitung in Einzel- und Gruppenprozessen
 - Rituale: Theoretische Aspekte zur Bedeutung und Wirkung von Ritualarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
 - Krisenintervention (Fähigkeiten, auf Krisen zu reagieren)
 - Systemische Wirkung von Trauer
 - Berücksichtigung neuer Entwicklungen in der Trauerforschung
 - Erschwerte Trauer und spezifische Themen wie z.B. Suizid, plötzlicher Kindstod



- Krisenintervention
- Bedeutung des sicheren Ortes
- Vertiefung methodischer Ansätze

IV. Vernetzung und Weitervermittlung an andere Institutionen

- Trauerbegleitung bindet sich ein in örtliche, regionale und überregionale Netzwerke.

V. Anonymität und Datenschutz

1. Der Schutz personenbezogener Daten ist zu gewährleisten und muss sich nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen richten.
2. Die Anonymität der Begleitung wird gesichert.
3. Alle vertraulichen Unterlagen sind sorgfältig und verschlossen aufzubewahren.

VI. Dokumentation

- Die Arbeit im Dienst wird dokumentiert und jährlich evaluiert.